

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

2. Sitzung des I. Senats
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss -

am 09. März 2017

Sitzungsort: Sitzungssaal 2. OG

Vorsitz: Bürgermeisterin Margareta Böckh

Schriftführerin: Michaela Deriu

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16:21 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin Böckh Margareta		
Bürgermeister Häring Werner		
Beer Petra		
Prof. Dr. Buchberger Dieter		
Courage Wolfgang		
Gutermann Stefan		
Hartge Michael		
Rohrbeck Uwe		
Schilder Manfred		bis 16:19 Uhr
Schmölzing Maria		
Spitz Rolf		
Steiger Corinna		
Voigt Gottfried		
Zelt Hermann		
Zettler Wolfgang	ab 15:19 Uhr	

Abwesend:

Tagesordnung

1. Entgelte für die Kindertageseinrichtungen von Stadt und Unterhospitalstiftung - Geschwisterermäßigung
2. Haushalt 2017 - Stadt
3. Finanzplanung Stadt 2016 - 2020

in nichtöffentlicher Sitzung

XXX

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Bürgermeisterin Böckh begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 02.03.2017 und die Beschlussfähigkeit des I. Senats fest. Bei Sitzungsbeginn sind 14 Mitglieder des I. Senats anwesend und stimmberechtigt. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des I. Senats vom 14.02.2017 werden nicht erhoben. Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1. Entgelte für die Kindertageseinrichtungen von Stadt und Unterhospitalstiftung – Geschwisterermäßigung

In der Sitzung des I. Senats am 14.02.2017 wurde die Anpassung der Kita-Entgelte einstimmig beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, bis zur heutigen Sitzung die Möglichkeit einer Erhöhung der sog. Geschwisterkinderermäßigung (GKE) zu prüfen.

Die Entwicklung der GKE stellt sich wie folgt dar:

- Mit Einführung des BayKiBiG zum 01.09.2005 waren die Entgelte nach Buchungszeiten zu staffeln und es wurde eine GKE i.H.v. 30,00 Euro je Geschwisterkind in einer Kita festgelegt.
- Beschluss I. Senat vom 18.03.2010: Erhöhung der Entgelte um durchschnittlich 10% zum 01.09.2010; die GKE blieb bei 30,00 Euro.
- Beschluss I. Senat vom 07.03.2013: Erhöhung der Entgelte um weitere ca. 10% zum 01.09.2013; die GKE für ein Geschwisterkind bleibt bei 30,00 Euro, für weitere Geschwisterkinder (= drei und mehr Kinder gleichzeitig in einer Kita) gibt es 50,00 Euro Ermäßigung.
- Beschluss I. Senat vom 09.03.2015: Erhöhung der Entgelte um durchschnittlich 5,3% zum 01.09.2015; die GKE wird für jedes weitere Geschwisterkind, das gleichzeitig eine Kita besucht, auf einheitlich 40,00 Euro festgesetzt
- Beschluss I. Senat vom 14.02.2017: aktuell zum 01.09.2017 Erhöhung der Entgelte um durchschnittlich 4%.

Die Erhöhung der Entgelte von 2005 bis 2017, einschließlich der aktuell beschlossenen Anpassung zum 01.09.2017, beträgt somit insgesamt 32,5%. Die zum 01.09.2015 beschlossene Änderung der GKE für jedes Geschwisterkind, das gleichzeitig eine Kita besucht, auf einheitlich 40,00 Euro beträgt 33,3 %. Da hier nahezu ein Gleichklang zwischen Entgeltanpassungen und GKE besteht, wird derzeit kein Handlungsbedarf gesehen.

Für die Zukunft könnte über eine Koppelung der GKE an die Anpassung der Kita-Entgelte nachgedacht werden, sodass z.B. die GKE im gleichen Umfang mit den jeweiligen Entgelten wächst. Die Einzelheiten wären einer jeweiligen Beschlussfassung durch den Stadtrat vorbehalten.

Der I. Senat beschließt:

Die Geschwisterkindermäßigung wird parallel zur Erhöhung der Entgelte für die Kindertageseinrichtungen, beschlossen im I. Senat am 14.02.2017, um 10 % erhöht.

Zukünftig wird die Geschwisterkindermäßigung bei jeder Erhöhung der Entgelte für die Kindertageseinrichtungen gesondert geprüft.

Stimmverhältnis: 14 ja / 0 nein

2. Haushalt 2017 - Stadt

Der Stadtkämmerer gibt einen Überblick über die allen Mitgliedern des I. Senats als Tischvorlage ausgeteilte Finanzreferatsvorlage vom 08.03.2017 (**Anlage 1**) mit den Anlagen Haushaltssatzung Stadt (**Anlage 2**), Haushaltssatzung Stiftungen (**Anlage 3**), Überblick über die Entwicklung des Gesamtvolumens (**Anlage 4**), Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (**Anlage 5**), Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen (**Anlage 6**) und Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (**Anlage 7**).

Im Anschluss geht der Stadtkämmerer kurz auf den Antrag des CRB (Antrag 4-2017 vom 18.02.2017) auf Einstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für die Erweiterung des OP-Traktes am Klinikum Memmingen ein. Er weist darauf hin, dass hierfür nicht der I. Senat, sondern der Klinikumsenat zuständig ist. Dieser habe bereits in der Sitzung am 13.02.2017 die Empfehlung ausgesprochen, den Wirtschaftsplan wie vorgeschlagen zu verabschieden.

Der I. Senat beschließt:

Dem Plenum wird die Verabschiedung des Haushaltes 2017 auf der genannten Basis empfohlen.

Stimmverhältnis: 11 ja / 4 nein

Haushalte 2017 der Stadt Memmingen und der von ihr verwalteten Stiftungen
Vorlage für die Sitzungen des I. Senates am 09.03.2017 und des Stadtrates -
Plenum am 13.03.2017

- Anlagen:
- Haushaltssatzung Stadt
 - Haushaltssatzung Stiftungen
 - Überblick über die Entwicklung des Gesamtvolumens
 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

- I. Laut Vorlage der Stadtkämmerei vom 31.01.2017 war der Haushaltsentwurf ausgeglichen, Gleiches galt für die von der Stadt verwalteten Stiftungen. Im Laufe der Haushaltsberatungen vom 14.02. bis 07.03.2017 haben sich keine Änderungen ergeben, so dass der städtische Haushalt mit folgenden Gesamtwerten abschließt:

	<u>Haushalt</u> <u>2017</u>	<u>Haushalt 2016</u>
Verwaltungshaushalt: Einnahmen und Ausgaben je Vermögenshaushalt		(135.481.890,00 €)
Einnahmen und Ausgaben je	137.238.700,00 €	
Damit insgesamt: Einnahmen und Ausgaben je		= + 1,3 %
	26.525.700,00 €	(23.114.300,00 €) = + 14,8 %
	163.764.400,00 €	(158.596.190,00 €) = + 3,3 %
Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt		
	10.110.200,00 €	(10.792.900,00 €) = ./ 6,3 %

Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sind folgende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

Haushalt Stadt (2018):

- Anschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug Feuerwehr 300.000 €
- Anschaffung Mehrzweckfahrzeug Feuerwehr 70.000 €

- Neubau Feuerwache Amendingen	1.000.000 €
- Neubau Mittagsbetreuung Verbandsschule Amendingen	500.000 €
- Sanierung Bernhard-Strigel-Gymnasium	4.000.000 €
- Sanierung Hallenbad	500.000 €
- Sanierung Zehntstadel Steinheim	1.000.000 €
- Sanierung Stadtmauer, BA I	1.000.000 €
Summe Stadt:	8.370.000 €

Vermögensplan Klinikum (2018 und 2019):

- Anschaffung von Betten (2018)	600.000 €
- Anschaffung von Betten (2019)	600.000 €
Summe Stadt:	1.200.000 €

Bezüglich der übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung wird auf die Vorlage zum Haushaltsentwurf vom 31.01.2017 hingewiesen.

Die Haushalte der von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen wurden bereits abgeglichen vorgelegt, Stiftungsbeirat und III. Senat haben dem Stadtrat am 22.02. bzw. 07.03.2017 die Verabschiedung empfohlen.

Der Wirtschaftsplan des Klinikums mit einem Fehlbetrag von 5.800.365 € sowie der zugehörige Finanzplan wurden vom Klinikumsenat am 13.02.2017 behandelt. Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Darlehensermächtigung in Höhe von 2.260.000 € erforderlich.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wurde vom Werksenat am 23.02.2017 zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Stadtrat wird gebeten, die als Anlagen beigefügten Haushaltssatzungen von Stadt und Stiftungen zu beschließen (I. Senat: Empfehlungsbeschluss).

Memmingen, 8. März 2017

- Stadtkämmerei -

HAUSHALTSSATZUNG**der Stadt Memmingen
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Memmingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **137.238.700,00 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **26.525.700,00 €**

und insgesamt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **163.764.400,00 € ab.**

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Klinikums für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

nach dem Erfolgsplan

in den Erträgen mit **108.946.447 €**

und in den Aufwendungen mit **114.746.812 €**

und nach dem Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **10.699.454 € ab.**

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Klinikums wird auf 2.260.000 € festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 8.370.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nach dem Vermögensplan des Klinikums wird auf 1.200.000 € festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. <u>Grundsteuer</u> | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 260 v.H. |
| b) für Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. <u>Gewerbsteuer</u> | 330 v.H. |

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Klinikums wird auf 10.000.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Memmingen,

STADT MEMMINGEN

Böckh
Bürgermeisterin

HAUSHALTSSATZUNG**für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des Art. 28 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-UK/WFK) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Memmingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2017 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

bei der Unterhospitalstiftung**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

5.769.120 €**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

300.900 €**bei der Dreikönigskapellenstiftung****im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

1.033.530 €**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

282.780 €**bei der Großspendpflege****im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

46.350 €**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

2.000 €**bei den Vereinigten Stipendienstiftungen****im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

780 €**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

230 €**bei der Lorenz Steffel'schen Wohltätigkeitsstiftung****im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

65.500 €**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

14.700 €**bei der Friedrich und Sofie Haußmann'schen Stiftung****im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

19.400 €**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

6.180 €**bei der Sigmund und Marie Honacker'schen Stiftung****im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

1.600 €**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je

500 €

bei der Dr. Müller-Jürgens Stiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	4.300 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.370 €

bei der Karl und Theodora Finckh'schen Wohltätigkeitsstiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.130 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	340 €

bei der Vöhlin'schen Stiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	4.900 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.500 €

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

nach dem Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	7.491.440 €
und in den Aufwendungen mit	7.520.240 €
nach dem Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	373.600 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Unterhospitalstiftung wird auf 1.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen werden im Übrigen nicht festgesetzt.

§ 5

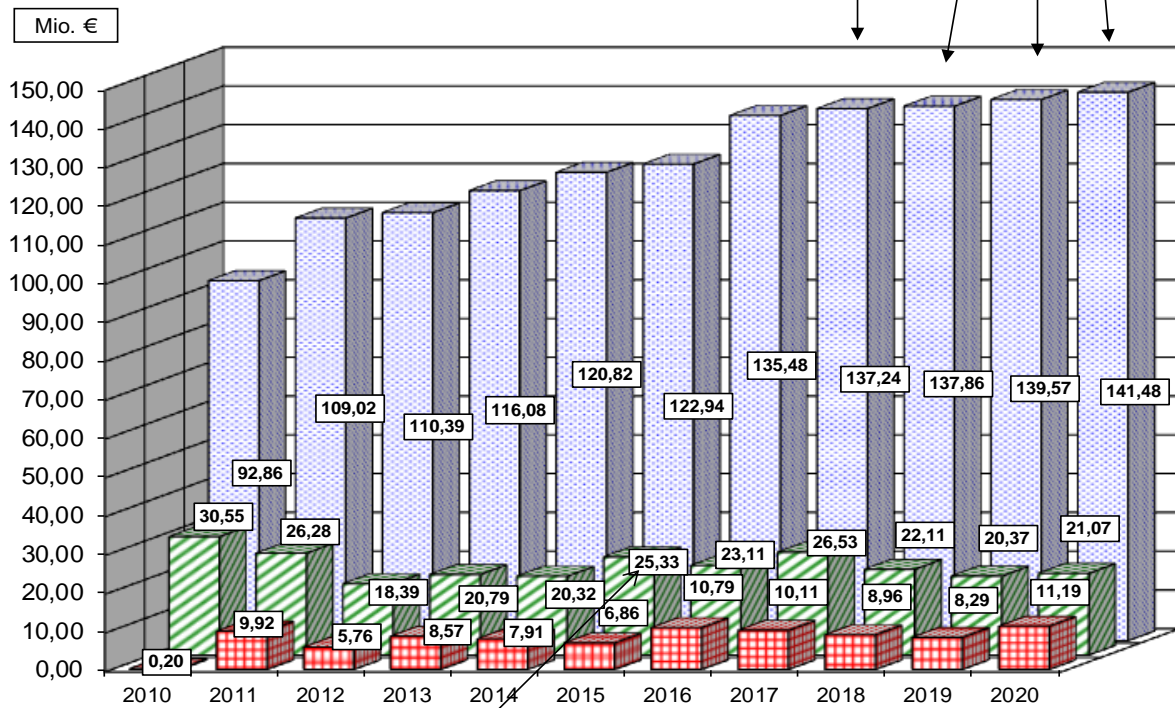
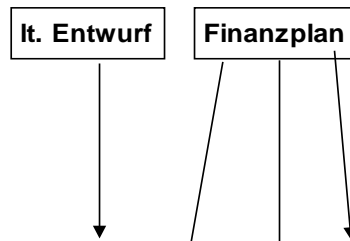
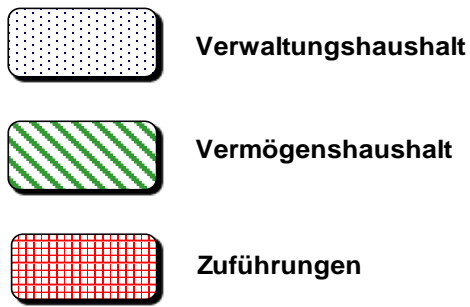
Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Memmingen,

STADT MEMMINGEN

Böckh
Bürgermeisterin

Volumen des Verwaltungs- u. Vermögenshaushaltes u. Zuführungen an den Vermögenshaushalt



ohne Sondertilgung: 20,05

ÜBERSICHT
**über den voraussichtlichen Stand der Schulden
- in 1.000 Euro -**
Stadt Memmingen

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Voraussichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-
1.2 Land	73	69	-	5	64
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-
1.4 Zweckverbänden u.dgl.	-	-	-	-	-
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1.6 Kreditmarkt	28.181	27.144	3.000	1.426	28.718
Summe 1:	28.254	27.213	3.000	1.431	28.782
davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4)	8.047	7.353	3.000	404	9.949
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
3. Äußere Kassenkredite	-	-	-	-	-
	Zahlungen im Vorjahr		Voraussichtliche Zahlungen im Haushaltsjahr		
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0		0		
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres				
<u>Nachrichtlich:</u> Bürgschaften	59				

II) Stadtwerke Memmingen

A r t	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Voraus-sichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1. Schulden aus Krediten	4.917	5.350	0	525	4.825
3. Äußere Kassenkredite	-	-	-	-	-
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-

III) Klinikum

A r t	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Voraus-sichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1. Schulden aus Krediten	8.407	9.798	2.260	52	12.006
3. Äußere Kassenkredite	-	-	-	-	-
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-

ÜBERSICHT

**über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
- in 1.000 Euro -**

A r t	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Veranschlagte Veränderungen im Haushaltsjahr
1. Allgemeine Rücklage:	12.810	12.246	- 755
2. Sonderrücklagen für Gebührenschwankungen:			
- Entwässerung	2.303	4.092	- 562
- Müll	4.713	5.090	- 22

Nachrichtlich:

Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV muss als allgemeine Rücklage ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens eins vom Hundert der (veranschlagten) Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre:	
2014:	120.819.420 Euro
2015:	122.942.350 Euro
2016:	135.481.890 Euro
Durchschnitt der letzten 3 Jahre:	126.414.553 Euro
Hiervon eins vom Hundert:	1.264.146 Euro

ÜBERSICHT

**über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben**

Verpflichtungs- ermächtigungen im HH-Plan	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1.000 Euro -		
	2018	2019	2020
1	2	3	4
2017			
Summe: 8.370	8.370	-	-
<u>Nachrichtlich:</u> Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	1.400	910	1.130

3. Finanzplanung Stadt 2016 - 2020

Gemäß Art. 70 der Gemeindeordnung ist der Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Finanzplan ist dem Gemeinderat (Stadtrat) spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen. Über den Finanzplan, der Anlage zum Haushalt ist, hat der Gemeinderat gesondert zu beschließen.

In der Kommentierung wird die Finanzplanung als „wichtiges Instrument“ angesehen, um die stetige Aufgabenerfüllung sichern zu können und den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Die Finanzplanung soll eine dauerhafte Ordnung der Gemeindefinanzen sichern und die Ausgeglichenheit des Haushaltes gewährleisten. Wie die Erfahrung zeigt, ist es praktisch unmöglich, diesen Vorgaben gerecht zu werden.

Die vorliegende Finanzplanung geht nach wie vor von einer günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, einer robusten Inlandsnachfrage und hoher Beschäftigung aus. Dies wird sich auch auf die gemeindlichen Steuereinnahmen auswirken, wie dies zuletzt der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ im November 2016 bestätigt hat. Allerdings sind örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen, etwa bei der Bemessung der Finanzausgleichsleistungen durch den Freistaat Bayern. Weiterhin wird die Finanzplanung durch aktuelle Entwicklungen und gesetzgeberische Maßnahmen beeinflusst, wie z. B. die nach wie vor ausstehende Neuregelung der Grundsteuer, die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes ab 2018 oder die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020. Bezüglich des Bauprogramms sind Schwerpunkte ablesbar, mit zunehmender Unschärfe in den Jahren 2019 und 2020.

Ausgangsbedingungen:

Die wirtschaftlichen Rahmendaten wurden ausführlich in der Vorlage zum städtischen Haushalt vom 31.01.2017 erläutert, auf Wiederholungen wird an dieser Stelle verzichtet.

Von Bedeutung für die Prognosen der Finanzplanung ist die voraussichtliche Entwicklung der Steuereinnahmen in den Jahren 2018 mit 2020. Als Basis dienen hierbei die Ergebnisse der 149. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 02. bis 04.11.2016 in Nürnberg. Danach können Bund, Länder und Gemeinden auch in den nächsten Jahren mit höheren Steuereinnahmen rechnen. Entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung werden die Steuereinnahmen von 724,5 Mrd. Euro im Jahr 2017 auf rd. 806,7 Mrd. Euro im Jahre 2020 steigen. Die Steuereinnahmen in den Finanzplanungsjahren werden wie folgt prognostiziert:

	Steuereinnahmen gesamt	Veränderung	davon Kommunen	Veränderung
2018	751,8 Mrd. Euro	+ 3,8 %	103,0 Mrd. Euro	+ 1,8 %
2019	779,0 Mrd. Euro	+ 3,6 %	106,5 Mrd. Euro	+ 3,4 %
2020	806,7 Mrd. Euro	+ 3,6 %	110,3 Mrd. Euro	+ 3,6 %

Auf Bayern bezogen ergeben sich für die nächsten drei Jahre folgende Prognosen (Werte des Vorjahres in Klammern):

	2018		2019	2020
Gewerbesteuer brutto	+ 2,4 %	(+ 2,4 %)	+ 2,4 % (+ 2,7 %)	+ 2,9 %

Grundsteuer A	0,0 %	(0,0 %)	0,0 %	(0,0 %)	0,0 %
Grundsteuer B	+ 1,5 %	(+ 1,7 %)	+ 1,5 %	(+ 1,7 %)	+ 1,5 %
Umsatzsteuer	./. 22,1 %	(./. 22,4 %)	+ 3,4 %	(+ 3,2 %)	+ 3,4 %
Einkommensteuer	+ 4,9 %	(+ 5,5 %)	+ 5,2 %	(+ 4,8 %)	+ 5,1 %

Die vorgelegte Finanzplanung orientiert sich an diesen Werten, allerdings bereinigt um örtliche Besonderheiten. Die Orientierungsdaten des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 11.05.2016 basieren noch auf der Schätzung vom Mai 2016 und sind somit nicht verwertbar.

Die nachfolgende Darstellung der Volumina des jeweiligen Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes lässt ein weiteres Anwachsen erkennen, das aufgrund der rückläufigen Asylbewerberzahlen im Jahr 2018 geringer und anschließend wieder höher ausfällt. Mit den kalkulierten Zuführungen zum Vermögenshaushalt werden die Investitionen auf weiter hohem Niveau verbleiben. Darlehensaufnahmen werden in den nächsten drei Jahren voraussichtlich nicht zu umgehen sein.

Der Ansatz für ordentliche Tilgungen (Ifd. Nr. 71) ist auf das aktuelle Schuldenportfolio abgestimmt.

Der I. Senat beschließt:

Die Finanzplanung für die Jahre 2016 mit 2020 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Stimmverhältnis: 13 ja / 2 nein

Bürgermeisterin Böckh schließt um 15:58 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet Presse und Öffentlichkeit.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 21. März 2017

I. Senat

Margareta Böckh
Zweite Bürgermeisterin
Vorsitzende

Michaela Deriu
Protokollführerin